

Das Apostolische Vikariat von Norddeutschland und Dänemark im Übergang von Laurent zu Lüpke (1839/41)

*Im Gedenken an Peter Meinhold († 2. Oktober 1981)
und Karl Jordan († 24. Februar 1984)*

Von Wolfgang Seegrün

Im Zuge der großen Neuordnung des katholischen Deutschland nach Säkularisation und Napoleonischen Kämpfen legten mehrere Gründe auch grundsätzliche Änderungen im Bereich der Diaspora nahe. Papst Gregor XVI. (1830–1846) war vor seiner Wahl Präfekt der Kongregation für die Ausbreitung des Glaubens gewesen, darin von Kardinal Fransoni gefolgt. Nachdem in den Jahren 1821 und 1824 Preußen und Hannover in Verhandlungen mit dem Hl. Stuhl ihre Diözesen organisiert hatten, bestand das der Kongregation unterstehende „Apostolische Vikariat des Nordens“ nur noch aus den Gebieten von Dänemark, Holstein, der zwei Mecklenburgs und der drei Hansestädte. So stellte es ein recht geschlossenes Gebilde dar und sollte nicht mehr von einem Diözesanbischof im Nebenamt, sondern von einem hauptamtlichen Apostolischen Vikar im Bischofsrang geleitet werden, der in Hamburg als der gesichertsten Gemeinde residieren mußte. Der ohnehin kaum aktive Bischof von Paderborn, also preußischer Untertan, Friedrich Clemens von Ledebur-Wicheln, hatte bereits 1836 nach 10-jähriger Amtsführung die Niederlegung angeboten. Ihm lag mehr die passive Rolle des jeweils von der Regierung für bestimmte Amtshandlungen „requirierten“ Bischofs aus der vorherigen preußischen Praxis.¹

Ende Oktober 1838 forderte der Kongregationspräfekt Fransoni den Internuntius in Brüssel, Gabriele Fornari (1788–1854) auf, zu dieser bereits länger erwogenen Neukonzeption Stellung zu nehmen. Weil Fornari kein Gutachten in einer Angelegenheit abgeben wollte, deren Umstände er nicht voll überblickte, begnügte er sich am 6. November damit, vorbehaltlich eingehender Studien in Rom die Realisierung zu befürworten. Denn die Abmahnungen des Königs von Preußen, welche die Korrespondenz mit Ledebur erwähnt, stellten einen zusätzlichen Grund dar, jetzt zu handeln.

¹ *Tüchle* S. 130 und *Gatz* n. d. Namen, dazu z. B. *Lehmann-Granier*, Preußen und die katholische Kirche IX (1902) Nr. 869 S. 458.

Die Kongregation werde aus ihrer Kenntnis der lokalen Umstände und der Einstellung des Hamburger Senats rasch ersehen, ob die Stadt Hamburg sich dagegenstellen könnte. Und einer möglichen Opposition könne man gut zuvorkommen. Jedoch hielt der Internuntius den Hamburger Senat für sehr entgegenkommend. Dann hörte Fornari von dem Ganzen nichts mehr, bis Ende Mai 1839 der Präfekt ihn um einen Kandidatenvorschlag ersuchte. Am 19. Juni benannte der Brüsseler 5 Kandidaten, wies aber auf einen besonders hin, auf Johann Theodor Laurent, 1804 in Aachen geboren, doch jetzt Pfarrer in Gemmenich, Diözese Lüttich. Für ihn entschied sich die Kongregation, und der Brüsseler erhielt den Auftrag, den Kandidaten zu benachrichtigen und das Einverständnis des Lütticher Bischofs van Bommel einzuholen. Er entledigte sich Ende August dieser Aufgabe, der Vorgänger wurde am 14. September benachrichtigt, Laurent am 17. September ernannt.²

Doch bereits vorher hatte Bischof van Bommel, obwohl vom Internuntius zum Schweigen verpflichtet, den Plan ausgeplaudert.³ Jetzt stürzten sich die Zeitungen auf die Neuigkeit. Das seelsorglich notwendige und zukunftsweisende Projekt, an dessen Ende ein Bistum Hamburg hätte stehen können, konnte nur noch scheitern. Das freiheitliche Belgien hatte entscheidenden Schaden angerichtet. Mußten doch die beteiligten Senate und Regierungen sich durch die Form, einen päpstlichen Amtsträger per Zeitungen anzukündigen, brüskiert fühlen. Die nun einsetzenden diplomatischen Verwicklungen offenbaren zwei darüber hinausgehende Dilemmata.

Zunächst galt Laurent sofort, obwohl im preußischen Aachen geboren, als Belgier und daher als gleichermaßen papstfromm wie aufwieglerisch.⁴ Die Brüsseler Nuntiatur, mit antirevolutionären Erwartungen begründet, wurde unter ihrem zweiten Leiter Fornari bereits mit dem preußischen Vorwurf bedacht, „daß die katholischen Grundsätze die Revolution anheizten“. Zwei Gründe hatte Preußen, um dem jungen belgischen Königreich mit Abbruch der Beziehungen zu drohen. Der Bischof von Mecheln solle angeblich Administrator für Köln anstelle des verhafteten Erzbischofs Droste-Vischering werden und die Nuntiatur mische sich stark in den Konflikt der preußischen

² Nach dem zusammenfassenden Bericht Fornaris an Kardinalstaatssekretär Lambruscini 1839 Dez. 11 (*Simon*, Correspondance Nr. 173 S. 110 f.). Die Abmahnungen des preuß. Königs an Ledebur ebd. 190 S. 121. Die Aufforderung, Kandidaten zu benennen, vom 25. Mai 1839 bei *Möller* I S. 482 f. Die Kandidaten waren nach *Simon* der Burtscheider Pfarrer Adam Keller (1801–1882; s. *Schwedt* S. 215 f.), der Katechet am Aachener Waisenhaus Johann Hubert Josef Istaß (geb. 1807, gest. als Kaplan an St. Paul in Aachen) entweder Hutmacher, Christian Josef (geb. 1773, Priesterweihe 1809, seit 1810 bis zu seinem Tod 1858 an St. Gereon zu Köln) oder Hutmachers, Johann Heinrich (geb. 1803, 1837 Pfarrer in Oeckhoven, 1846–1879 gest., Oberpfarrer an St. Peter in Köln) sodann ein Fennig, der nicht Priester der Erzdiözese Köln war. Für die Angaben danke ich Herrn Kollegen Tekath vom Historischen Archiv des Erzbistums Köln. — Über Laurents Ernennung s. Anm. 8. *Simon* datiert das Ernennungs-breve unrichtig auf Sept. 7 und den Tod Laurents auf 1864.

³ Bericht wie vor. Anm., dazu ebd. Nr. 162 S. 104 f. v. 1839 August 23 und 170 S. 108.

⁴ Dazu *Möller* I S. 518 f. und unten S. 41 f.

Regierung mit dem Erzbischof ein. Die erste Behauptung konnte dementiert werden. Fornari gab die Zusage größter Zurückhaltung. Aber die antipreußischen Aktivitäten von Teilen des belgischen Klerus konnten nur die Bischöfe eindämmen.⁵ Und in diese war der Pfarrer von Gemmenich tief verwickelt.

Bereits der junge Seminarist hatte gegenüber der Lehre des Bonner Professors Georg Hermes (1775–1831), welcher den Verstand beim Zustandekommen des Glaubensaktes betonte, den Geschenkcharakter des Glaubens für wichtiger angesehen, sein Heimatbistum Köln deshalb verlassen und in Lüttich die Priesterweihe empfangen.⁶ Als Pfarrer bekämpfte er den Hermesianismus und die ihn stützenden Kirchenoberen durch Flugschriften und untergrub das Staatskirchentum durch einen Kurier- und Informationsdienst, welcher besonders nach der im Streit um die konfessionell gemischten Ehen erfolgten Verhaftung Erzbischof Drostes wichtig wurde. Seine kirchliche und freiheitliche Einstellung waren zu bekannt, als daß Preußen diese Ernennung, auch wenn sie für dessen Gebiete keine Bedeutung hatte, hinnehmen konnte. Eine kirchenpolitische Einkreisung und Isolierung waren zu befürchten.

Ein zweites Dilemma ging tiefer. Papst Gregor XVI. (1831–1846) hatte diesen Namen als Programm gewählt. Ähnlich wie Gregor VII. wollte er dem Staatskirchentum den Boden entziehen, die weltliche Gewalt auf ihre säkularen Ordnungsfunktionen verweisen und die päpstliche Führung in Kirche und Welt durchsetzen. Gerade die Nuntiatur in Brüssel hatte für diese neuen Leitlinien zu wirken.⁷ Und aus diesem Geist stammen die Pläne mit Laurent.

Das Staatsverständnis des neuen apostolischen Vikars beweist dies deutlich und leider auch, daß mit dieser Linie einige Realitätseinbußen in Kauf zu nehmen waren. Bald nachdem er seine Ernennung erhalten hatte, die Presse- nachrichten sich jedoch schon ausbreiteten, verlangte der Ernannte,⁸ ihn und sein Amt bei den beteiligten Regierungen sowie bei Österreich, Bayern und Frankreich zu empfehlen. Nicht etwa, weil die Regierungen der ihm unterstellten Gebiete ein Recht darauf hätten, sondern mit der bezeichnenden Begründung: Es könne ja notwendig werden, daß er die Hilfe der weltlichen Regierungen zugunsten der Religion oder auswärtige Protektion gegen feindliche Angriffe in Anspruch nehmen müsse. Das Dilemma ist perfekt. Hier, der päpstliche Vertreter, sah im Staat den Gehilfen der Kirche entsprechend

⁵ *Simon*, Instructions S. 41 und *Fornari* S. 478 f.

⁶ Dazu *Gatz* n. d. Namen und *Claeßen* S. 32–48 mit *Schwedt* S. 2–29.

⁷ *Handbuch der Kirchengeschichte* VI,1 (1971) S. 313–319; 416.

⁸ Das Ernennungsbreve vom 17. Sept. ist am 12. Okt. an Fornari gesandt worden. Der Paderborner Bischof erhielt sein Breve am 21. Oktober (*Mejer* S. 509), benachrichtigte die Priester in Hamburg aber erst nach Laurents Bischofsweihe: *Dreves* S. 289–291. Laurent wird seine Urkunde also unmittelbar vor der Pressenotiz vom 12. Nov. (s. Anm. 15) erhalten haben. Am 22. Nov. schrieb er an Fransoni um den Avis: *Möller* I S. 492.

dem neu aktivierten gregorianischen Weltbild. Dort erwarteten ihn protestantisch orientierte Regierungen, die eine Kirche höchstens als Gehilfin des Staates gelten ließen. Vor nahezu 20 Jahren hatten diese Staaten sich in den Frankfurter Konferenzen auf „Grundzüge“ von 100 Paragraphen geeinigt. Ziel war „das Verhältnis der in protestantischen Staaten wohnenden Katholiken zur Hierarchie überhaupt und insbesondere zur römischen Curie zu regulieren, alle Willkür zu entfernen, die Rechte der Regierungen behuflich zu salvieren, keine Bischöfe, als die den Regierungen genehm sind, anzuerkennen, und die Geistlichen den Landesgesetzen zu unterwerfen; auch keine Verbindung mit einem nahem oder entfernten Bisthume ohne Wissen und Genehmigung der Regierungen zu gestatten“.

So faßte jedenfalls Bürgermeister Bartels die Frankfurter Absprachen zusammen.⁹ Von den 1821 veröffentlichten „Grundzügen“ ging das gewiß zweckmäßige Gerücht, der Hl. Stuhl habe sich auf sie „eingelassen“. Motor und Hauptanreger aber war der Bremer Bürgermeister Johann Smidt (1773–1857),¹⁰ in dessen Wohnung zu Frankfurt viele der Zusammenkünfte stattgefunden hatten. Sein Beharren auf den „Grundzügen“ war Teil eines protestantischen Regentenbewußtseins, welches das Paritätsgebot der deutschen Bundesakte streng auf den bürgerlich-politischen Individualbereich beschränken und seiner Ausweitung in den der Kirchenverfassung vorbeugen wollte.

Smidt war selbst Theologe. Unterstützt wurde er katholischerseits von dem damals sog. „Nassauischen Kirchenvater“ Johann Ludwig Koch (1772–1853),¹¹ dem es auf den Erhalt typisch deutscher Verfassungsentwicklungen der Kirche im Sinne von Hontheim-Febronius ankam und der in der Zentralisierung um den Papst die bedenklichste Fehlentwicklung sah. Er mußte sich jedoch 1821 aus den offiziellen Beratungen des Frankfurter Gremiums zurückziehen, da er, ein katholischer Priester, um heiraten zu können, evangelisch geworden war. Seit 1837 war er Landesbibliothekar in Wiesbaden, und, wie wir sehen werden, drängender wie gesuchter Berater antirömischer Kirchenpolitik.

Um das vorweg zu nehmen: Das Projekt Laurent, pastoral notwendig und zukunftsweisend wie es war, ist nicht gescheitert an der Presse noch an Preußen, nicht allein an protestantischer Intoleranz und nicht an den schlechten Katholiken in Hamburg.¹² Es ist gescheitert, weil der neu sich ent-

⁹ Hamburg Stück 51/1, nach Stück 13 (Anm. 30) von Bürgermeister Bartels verfaßt. Dazu *Hegel* S. 29–31.

¹⁰ Über ihn s. ADB 34 (1892) S. 488, *Röhrbein* S. 10 f. und *Werra* S. 89–92. Das Paritätsverständnis s. Hamburg Stück 21 wie Anm. 45.

¹¹ Über ihn s. Hans *Becker*, *Der nassauische Geheime Kirchen- und Oberschulrat Johann Ludwig Koch, ein Exponent der episcopalistischen, staatskirchlichen und antizölibatären Bewegung*. Archiv für mittelrheinische Kirchengesch. 15 (1963) S. 147–179 und Klaus *Schatz*, *Geschichte des Bistums Limburg* (Mainz 1983) S. 38–40.

¹² Vorwürfe an die Presse wurden von Fornari erhoben: S. u. S. 41. Die schlechten Katholiken S. 51; zu Preußen S. 53. Zum Thema Intoleranz oben zu Anm. 10.

wickelnde Kirchenbegriff unbekümmert um die auftretenden Realitäten auf Verhältnisse angewandt wurde, die darauf nicht vorbereitet waren und auch in Einklang mit diesem Selbstverständnis nicht vorbereitet werden konnten. Und erst, als das neue Projekt nicht mehr in den eigenen Schuhen, sondern in diplomatischer Manier einherkam, öffneten sich die politischen Türen.

1. Die gegenseitige Abstimmung der Hansestädte

Doch zu den Ereignissen selbst. Bereits drei Tage nach Erlaß der päpstlichen Verfügungen, mit denen das neu umschriebene Apostolische Vikariat errichtet und Laurent zu dessen erstem Leiter bestellt wurde, bereitete Bürgermeister Smidt in Bremen den Abwehrkampf vor. Er muß etwas von einem Nuntius gehört haben und bestellte ein Gutachten bei Koch (s. S. 37).

Der empfiehlt am 26. September 1839,¹³ den örtlichen Geistlichen jeden Kontakt mit dem Entsandten zu verbieten, damit dieser sich nicht unvermutet durch irgendeine symbolische Handlung in den Besitz des Amtes bringen kann. Wenn er bloßer Privatmann bleibe, unterstehe er weiterhin der Polizei. Dem Papst käme es hauptsächlich auf die Durchsetzung seines Visitationsrechtes an. Dies aber stehe nach dem Konzil von Trient ausschließlich dem Bischof zu, und wo keiner amtierte, sei der nächste Nachbardiözesan dazu verpflichtet. An diese Regel habe Bremen sich immer gehalten. Die Auslegung ist ebenso falsch wie auf die Situation zugeschnitten. Ehe jedoch der Bremer Senat seinen derartigen Beschluß vom 2. Oktober 1839 durchführte, regte Smidt bei Lübeck und Hamburg einen Vergleich der staatsrechtlichen Stellung der Katholiken an mit dem Ziel, diese zu vereinheitlichen und gegebenenfalls zu verschärfen.¹⁴

Hamburg wurde mit der Angelegenheit erst befaßt nachdem die dortige Zeitung „Correspondent“ unterm 19. November 1839 diese Nachricht brachte: „Lüttich, den 12. November 1839. Herr Laurent, Pfarrer in der Diözese Lüttich, hat die päpstlichen Bullen erhalten, in Gemäßheit derer er zum Bischof von Chersones in partibus ernannt worden ist. Er wird in Hamburg seinen Aufenthalt nehmen und seine Jurisdiction wird sich über die freien Städte Hamburg, Bremen und Lübeck, so wie über das ganze Königreich Dänemark erstrecken. Herr Laurent wird vor seiner Abreise in Lüttich zum Bischof geweiht werden.“¹⁵

Der Artikel elektrisierte geradezu den Norden. Er machte nicht nur das Gerücht zur Gewißheit, sondern setzte auch die hansestädtischen Senate in Zugzwang. Galt doch das Blatt als zensuriert, und eine derart hochpolitische

¹³ Hamb. Stück 2, Beilagen 1–2; am 20. September hat demnach Smidt bereits den Abwehrkampf eröffnet. Zur Ernennung Anm. 8.

¹⁴ Ebd. Stück 1, Curtius an Sieveking 1893 Nov. 20. Smidts zweite Initiative muß etwa 10 Tage davor datiert werden.

¹⁵ Staats- und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unparteiischen Correspondenten Nr. 279, Hamb. Stück 5 a/b.

Nachricht mußte beinahe wie ein Versuchsballon der Hamburger Obrigkeit wirken.¹⁶ Vorsitzender der Zensurkommission und Referent der auswärtigen Angelegenheiten war der Senator Karl Sieveking (1787–1847), in mehrerer Hinsicht ein Außenseiter der Hamburger Führungsschicht.¹⁷ Für uns hier bedeutsam ist seine hervorstechend antipreußische Einstellung sowie seine Sympathie für die sich geistlich und ultramontan erneuernde Katholische Kirche, so daß er es begrüßte, falls diese ihr nördlichstes Zentrum in Hamburg einrichten wollte. Die Familie gehörte zu jener neukonservativen Bewegung, die religiöse Erweckung in Unternehmungen des praktischen Christentums einmünden ließ. Seine Cousine Amalie Sieveking (1794–1859) gründete in der Vorstadt St. Georg einen Frauenverein für Armen- und Krankenpflege. Der gleichen Einstellung war auch der Senator Martin Hieronymus Hudtwalcker (1787–1865). Der Gedanke der Binnenmission hat die Konfessionen überbrückt. Denn auch Laurent war ein eifriger Förderer sozialfürsorgerischer Freundeskreise. Dies verband ihn mit Sieveking über das Scheitern der Vikariatspläne hinaus. Hierauf ist zurückzukommen. Doch muß jetzt schon hingewiesen werden darauf, daß Sieveking sofort aus dem Entscheidungsprozeß ausgeschaltet worden ist.

Durch die Pressenachricht vom 19. November im „Correspondent“ bewogen, wandte sich aus Lübeck Senator Curtius an Sieveking in Hamburg um weitergehende Informationen. Zuständig als Präfekt der Senatsdeputation für die Angelegenheiten der christlichen nichtlutherischen Religionsverwandten war Senator Amsinck. Ihm sandte drei Tage später Bürgermeister Johann Hinrich Bartels (1761–1850) einen Brief Smidts zu, der vorschlägt, „den belgischen Jesuiten nicht zuzulassen“. Dabei lag ein hochvertrauliches Urteil über Sieveking, das Bartels teilte und Smidt zu verbrennen gebeten hatte.¹⁸ Schon am nächsten Tag empfiehlt Bartels ein wohlüberlegtes, energisches Vorgehen gleich von Anfang an. Anlaß war ein weiteres Schreiben Smidts, mit dem er auf Grund eines aktuellen Koch-Gutachtens die Einigkeit der Hansestädte beschwört. Sonst müßten sie sich von Dänemark oder Preußen ins Schlepptau nehmen lassen und gerieten dann in die Gefahr, von diesen in der Kirchenpolitik dauernd abhängig zu werden. Preußen aber habe

¹⁶ Diese Begründung in Hamb. Stück 12 Amsinck an Smidt 1839 Nov. 25 und Stück 24 (wie Anm. 48).

¹⁷ Sieveking befürchtete, vom preußischen König zum Katholiken gestempelt zu werden, empfand es persönlich schmerzlich, daß die Laurent-Mission nicht zustande kam und blieb mit dem Ernannten in schriftlicher Verbindung. *Röhrbein* S. 6–9; *Baasch* S. 25 f., *Dreves* S. 297 u. 303. Zur geistig-sozialen Einstellung: *Loose* S. 454 und dazu Thomas *Nipperdey*, *Deutsche Geschichte 1800–1866*, München 1983, S. 424–426 sowie *Claeßen* S. 236.

¹⁸ Stück 2, Bartels an Amsinck 1839 Nov. 23. Die beiden genannten Anlagen sind nicht dabei, wohl Gutachten und Begleitbrief Kochs sowie ein vom preußischen Innenminister v. Rochow übersandter Bericht betr. Laurent, der aber nach Febr. 4. 1840 geschrieben sein muß (s. u. Anm. 54). Über die „Jesuitenriechei“ s. Heribert *Raab*, *Kirchengeschichte im Schlagwort*. Arch. Hist. Conc. 9 (1976) S. 507–540, bes. S. 524 f.

deswegen Rom gegenüber falsch taktiert, weil es keinen tüchtigen Kanonisten unter seinen Ressortchefs habe. Er möchte daher, daß die Hansestädte gemeinsam den Koch unter Beratervertrag nehmen. Die Ausgaben dafür wögen die bei falschen Maßregeln drohenden Kosten bei weitem auf. Wenn gegen den „Weihbischof des Papstes“ gar nichts helfe, dann sollten die Hansestädte, wie sie in Frankfurt bereits erwogen hatten, sich einer der Diözesen der rheinischen Kirchenprovinz anschließen. Gedacht worden war damals an Limburg.¹⁹ Bereits am 20. November 1839, also parallel zu dem soeben Dargestellten, hatte Amsinck, nachdem der Pastor Schiff von Hamburg durch Rückfrage beim Sekretär des Paderborner Bischofs die Nachricht bestätigen konnte, selbst dem Senat einen Vortrag über die Angelegenheit gehalten.²⁰ Dessen Tenor war: Die Hamburgische Position ist so günstig wie nur denkbar. Denn alle Dokumente weisen nach, daß eine Visitation der staatlichen Genehmigung bedarf und die Katholiken wie ihre Geistlichen sind jeder Steuerung durch Rom abgeneigt. Daher ist von kirchenrechtlichen Erörterungen – mit Skepsis gegen Koch gesprochen – ganz abzusehen. Zu jedem Gegenschritt reichen die staatsrechtlichen Grundlagen aus, besonders die Grundzüge von 1821. Es müßten die Gemeindevertreter und Geistlichen vorgefordert und ihnen geboten werden, dem Gesandten keinerlei Einsicht zu gewähren, vielmehr ihn an den Senat zu verweisen und diesem Kenntnis zu geben. Die Vorsteher hätten ihm erklärt, sie wollten sich ohnehin so verhalten. Die neue Anweisung käme ihnen aber recht, denn so könnten sie „jede Aufforderung sofort beseitigen“. Laurent²¹ berichtet sogar in Rom, das Kirchenkollegium, von Pastor Schiff gebildet, habe beim Senat formell Einspruch gegen seine Zulassung eingelegt, da diese die Harmonie zwischen Katholiken und Protestanten stören werde, mit Berufung auf den Mischehenkonflikt. Andererseits weiß Dreves,²² der noch Zeitzeugen gekannt hat, daß die beiden Priester Schiff und Schürhoff in Gegenwart der Kirchprovisoren erklärt hätten, sie würden im geistlichen Bereich dem Vikar gehorchen. Sogar zwei Vorsteher, Biancone und Scheinert, gerieten beim Presse-Senator Edward Banks in den Verdacht, beim Papst den Wunsch nach einem Amtsträger in Hamburg ausgesprochen zu haben.²³ Die Katholiken werden als Hamburger gefühlt und gehandelt haben.

Der Sekretär des Kirchenkollegiums hat dem Senat mit Informationen über den Stand der Angelegenheit gute Dienste erwiesen. Die erste dieser Nachrichten geht auf das Bedürfnis der katholischen Gemeinde nach Information

¹⁹ Stück 3, 1839 Nov. 24 mit Smidt an Bartels v. Nov. 23 mit Koch an Smidt v. Nov. 19. Anschluß an Limburg erwähnt auch Lützw an Buchholz 1839 Dez. 3, Anl. zu Stück 16.

²⁰ Stück 5a, ohne Datum; aber am 20. November entsprach der Senat diesem Vortrag.

²¹ Im Bericht von 1840 Nov. 15, s. Anm. 73.

²² Dreves S. 296, übernommen von Möller I S. 514, also nicht, wie Hegel S. 200 meint, nach einem Brief Laurents.

²³ Stück 19, Banks an Amsinck 1839 Dez. 22.

zurück.²⁴ Charles De Liagre wandte sich an seinen Neffen Emmanuel in Brüssel und erhielt einen vom 12. November datierten Brief, dem gleichen Datum also wie die belgische Zeitungsmeldung. Bereits dieses Schreiben hat der Sekretär dem Senator Amsinck mitgeteilt; nur wissen wir leider nicht, ob sofort oder erst mit dem nächsten Brief. Doch erklärt sich der Tenor seiner Stellungnahmen eigentlich erst aus diesem Hintergrundwissen. Der Neffe beruft sich nämlich auf eine Unterredung mit dem Internuntius Fornari für zwei Mitteilungen:

1. Wenn die Hamburger Gemeinde noch nicht offiziell von der Ernennung und bevorstehenden Ankunft des päpstlichen Vikars unterrichtet ist, so liegt es an den Spannungen zwischen Rom und Berlin. Nicht klar wird, ob damit der noch andauernde Kölner Konflikt gemeint ist oder die bereits dem Ledebur gegenüber formulierte Abneigung Preußens gegen die Neuerrichtung des Vikariates. Laurent werde im Januar in Hamburg eintreffen und die bevollmächtigten Dokumente mitbringen. Nur die Unklarheit über die Finanzierung des Projekts hat seinen Aufbruch bis jetzt verzögert. Rom hatte demnach gehofft, Preußen durch Heimlichkeit aus der Sache herauszuhalten. Etwas weiter geht die Information, welche Fornari selbst dem Gesandten Belgiens am dänischen Hof, Graf Marnix, in den Mund legt: „. . . daß, falls jene Blätter geschwiegen hätten, die Sache zweifelsohne ihren naturgemäßen Verlauf genommen hätte und die betreffenden Regierungen den Wechsel des Apostolischen Vikars kaum bemerkt haben würden“. Es sollten in möglicher Stille vollendete Tatsachen geschaffen werden. Nach der aus Amsincks Papieren gewonnenen Einschätzung wäre allerdings eine Frühabstimmung mit Hamburg nicht ohne Aussicht gewesen. Doch die enge Verzahnung der städtischen mit der kirchlich-lutherischen Pfarrstruktur in den seit 1529 bestehenden Bürgerkollegien zwangen den Senat zu höchster konfessionspolitischer Sensibilität.

2. Die andere Mitteilung war brisanter. Dem Hamburger Senat war bekannt, daß die katholischen Seelsorger aus der von Bischof Ferdinand von Paderborn (Baron v. Fürstenberg) 1682 gemachten Stiftung besoldet wurden. Aus dem Brüsseler Brief erfuhren sie nun, daß der neue Vikar ebenfalls von diesen Kapitalien leben solle, die jedoch erst aus der preußischen Beschlagnahme befreit werden müßten. Der Internuntius habe es für notwendig erklärt, „daß alle katholischen Gemeinden, die an dieser Angelegen-

²⁴ In der Beilagen-Mappe (51) befinden sich drei französische Briefe:

- (1) Brüssel, den 12. Nov. 1839. „Auszug aus einem vertraulich von C(harles) De Liagre mitgeteilten Schreiben“ – Handschrift Amsincks. Zum folgenden *Möller* I S. 515; 518 und zur Fürstenbergischen Stiftung *Metzler* S. 56–58; 173–176; 187.
- (2) Brüssel, den 17. Dez. 1839 „Mon cher Oncle“, von Charles De Liagre, Sekretär der Katholischen Gemeinde, beglaubigte Abschrift. Antwort auf dessen Anschreiben vom 9. Dez. Dazu Stück 20, Curtius an Amsinck 1839 Dez. 24 und 21, Smidt an Amsinck Dez. 29.
- (3) Copie, Brüssel, den 4. Febr. 1840, „Mon cher Oncle“, Signé Emmanuel. – Für Hilfe bei der Übersetzung danke ich Herrn Oberstudiendirektor Peter *Mühlmann*.

heit interessiert sind, sich verständigen, um zu reklamieren – Lärm schlagen hat er gesagt – und die preußische Regierung zu einer Rückgabe zu zwingen“.

Diese beiden Gesichtspunkte dürfte Amsinck in seiner vorliegenden wie der gleich zu nennenden (s. u. S. 43) Überlegung berücksichtigt haben. Einerseits wollte er einen voll legitimierten nicht abweisen und einen neuen Amtsträger, welcher sogar noch Kapitaleinkünfte mitbrachte, innerhalb der Stadt nicht vor den Kopf schlagen, sondern lieber dabeihalten und zugleich einzäunen. Andererseits durfte er nie zulassen, daß Hamburg vor einen anti-preußischen Wagen gespannt wird, indem es etwa der katholischen Bewegung die Plattform bietet. Ähnlich hatte es sich vor 2 Jahren Hannover verärgert und damit würde Preußen durch das Hintertor eingelassen. Nur so kann sich auch die gerade wiedergegebene Ansicht der katholischen Kirchenvorsteher erklären, sie möchten „jede Aufforderung sofort beseitigen können“. Das Vorurteil von dem scharfmacherischen Belgier schien sich jetzt zu bestätigen und der im nächsten Schreiben genannte Antikatholizismus der Bevölkerung wirkte umso bedrohlicher. In der Furcht vor einer Verflechtung mit antipreußischen Machenschaften auf Grund römischer Bewegungsimpulse dürften sich auch Senat und Katholikenschaft befunden haben. Nicht den Apostolischen Vikar fürchtete man, sondern die Bewegung, gleichgültig von wo aus und wo hin.

So ohne Rückhalt dürfte der Bischof also nicht gewesen sein. Amsinck empfiehlt weder, den Würdenträger am Betreten der Stadt zu hindern, noch, ihn sofort auszuweisen, sondern wie er selbst auftritt abzuwarten. Vorbeugen wäre jedoch das Beste. Über die belgische Regierung könne sein Erscheinen „in diesen kirchlichen Verhältnissen“ nicht abgeblockt werden. Mit dem Papst eine direkte Verbindung aufzunehmen, verbiete sich von selbst. Bleibt also der gleiche Weg, wie ihn die römische Kurie zwecks Ansage gewählt hat, der über die Zeitung, in Form einer Absage, weil vorher nicht verhandelt worden ist. Mit den interessierten Regierungen in Bremen und Lübeck sollte aber das innerstädtische wie medienpolitische Verfahren abgestimmt werden. Der Senat betraute am 20. November Amsinck mit den Entwürfen für das Protokoll mit den Katholiken, den Presseartikel und die Benachrichtigungen. Er legte sie am 25. November vor, der Senat hieß sie gut, beschloß aber zusätzlich, „mit der hiesigen königlich-dänischen Gesandtschaft eine vertrauliche mündliche Communication einzuleiten“.²⁵ Wenn der Senat somit über den hansestädtischen Aktionsverbund hinaus will, dann einmal Altonas wegen, welches ein alter dänischer Störfaktor Hamburg gegenüber ist und das Privileg der Religionsfreiheit genossen hatte, um Hamburg zu schwächen. Eine derartige Konstellation sollte nicht wieder eintreten, zumal Dänemark dabei war, die Reichsstadt in verkehrs- und wirtschaftspolitischer Hinsicht abzuschneiden.²⁶ Eine Interessengemeinschaft kam also wie gerufen. Von Preußen ist überhaupt nicht die Rede.

²⁵ Stücke 6–12.

²⁶ Loose S. 465.

Der Zeitungsartikel erschien bereits am 27. November im „Hamburgischen Correspondenten“. Während dieser sich mit dem Hinweis begnügte, eine solche Neuerung sei unnötig, der Residenz hier stünden schwer zu beseitigende Schwierigkeiten entgegen und daher sei das Ganze wohl ein Gerücht, fügte Bremen noch an, daß für eine solche Neuerung kein Bedürfnis vorhanden sei und die entsendende Stelle die Folgen einer unerbetenen Einmischung nicht unbeachtet lassen dürfe.²⁷

Laurent deutete die Nachricht so, als habe Hamburg etwas gegen sein Residieren; Furcht, er könne mit Pomp und Hoheitszeichen auftreten. Sollten sie ihn doch als „Propst von Hamburg“ annehmen.²⁸ Nur gut, daß das unbekannt blieb. Der amtliche Daueraufenthalt eines Bischofs in den norddeutschen Ländern hätte nach Ansicht der Senate – hier den Kochschen Ausführungen folgend – jene Aussage des Westfälischen Friedens widerrufen, nach der in ihren Ländern die geistliche Jurisdiktion suspendiert ist, und diese erneut aufleben lassen. Der päpstliche Protest gegen den Westfälischen Frieden wäre sogar in Kraft getreten. Und ein Propst hätte die unangenehmsten Erinnerungen an die mittelalterlichen Streitigkeiten der Stadt mit diesem obersten Funktionär des Domkapitels heraufbeschworen. Es ist nicht nur über das Staatskirchenrecht, sondern auch über dessen historische Hintergründe und Ausformungen sich hinweggesetzt worden.

Hamburgs Linie war, es zu keinem Kontakt mit Rom, schon gar nicht zu einem Ersuchen um Zulassung des „Belgiens“ kommen zu lassen. Ein Erscheinen des Laurent in diesem Stadium hätte, das muß man gewußt haben, einen neuen Entscheidungsprozeß auslösen müssen, dessen Ausgang nicht so programmierbar war, wie Amsinck es darstellte. Nicht besonders lauter Widerspruch²⁹ war Hamburgs Reaktion, sondern, ähnlich wie in Lübeck, eine demonstrative Überlegenheit. Wenn Smidt dies anders darstellte, dann höchstens, um sein eigenes recht grobschlächtiges Verfahren abzusichern und zu motivieren.

Amsinck hat Smidt in einem weiteren sehr ausführlichen Schreiben³⁰ seine allerdings als persönlich gekennzeichneten Ansichten dargelegt. Der Senat könne in diesem Fall locker taktieren, da das Volk in seinem Antikatholizismus und seiner Aufregung über den preußischen Mischehenstreit eine jede Neuerung undurchführbar machen werde. In dieser Lage kann der Senat – selbst wenn er wolle – einen geistlichen Vorgesetzten nicht zulassen, insonderheit nicht zu dauerndem Aufenthalt. Als politische Rückendeckung scheidet Preußen aus, denn vor seinen Wagen könne Hamburg sich nicht spannen lassen. Besser den eigenen Weg gehen und aus Preußens Fehlern lernen. „In diesem Falle scheint mir Dänemark, eventuell Mecklenburg, und

²⁷ Der Entwurf Stück 10, abgedruckt bei Dreves S. 293. Laurent hatte also recht, wenn er den Artikel als offiziell empfand: Möller I S. 509. Bremer Zeitung von 1839 Nov. 29, Stück 14 Anl. 2.

²⁸ Möller I S. 509.

²⁹ So Werra S. 99.

³⁰ Stück 13, Amsinck an Smidt 1839 Nov. 30.

selbst Hannover, deren Verhältnis dem unsrigen (nämlich: zur Katholischen Kirche) ziemlich analog seyn wird, unsere natürlichsten und fähigsten Verbündeten, zumal bei der bekannten Antipathie des Königs von Dänemark gegen die katholische Religion“. Der Anschluß an ein auswärtiges Bistum liegt ihm noch in weiter Ferne, denn das bedarf der Verhandlungen mit Rom und dafür stehen die Zeichen der Zeit weit ungünstiger als vor 20 Jahren.

Die Verbindung nach Dänemark hatte Smidt direkt mit dem Senatsbeschluß vom 27. November, bei dem allein die Geistlichen vorgefordert und instruiert worden waren, über den gemeinsamen Kopenhagener Residenten Pauli aufgenommen: Er solle kein Geheimnis daraus machen, daß Bremen den Sendling nicht aufnehmen werde.³¹ Wie Bremen hat Lübeck mit einer Pressenotiz reagiert, jedoch in Form eines Leserbriefes, mit der Anweisung des Priesters, sowie seinerseits mit Mecklenburg den Kontakt aufgenommen. Curtius sah jedenfalls in Smidts Einstellung keine Hinneigung zu Preußen. Koch zu beschäftigen wünscht er ebensowenig wie Amsinck. Eine Änderung in der Person des Vikars könne man dem Papst nicht verwehren, aber residieren dürfe er nicht.³²

Verweilen müssen wir bei Amsincks Ausschau nach Hannover. Eine bloße Erinnerung an die Frankfurter gemeinsamen Verhandlungen ist da unwahrscheinlich. Vielmehr hängt es zusammen mit der Haltung der Hansestadt zu Hannover in dessen Konflikt mit den Ständen im Jahre 1837.³³ König Ernst August hatte das erst 1833 erlassene Staatsgrundgesetz für aufgehoben erklärt und eine eigene Versammlung zur Neuformulierung berufen. Dagegen hatte u. a. die Stadt Osnabrück bei der Versammlung des Deutschen Bundes Protest eingelegt. Die Hansestädte hatten, ähnlich wie die beiden Mecklenburgs, jene Minderheit unterstützt, die die Eingabe für legitim erklären wollte und sich damit außerhalb der Mehrheit gestellt. Hamburg insbesondere hatte der hannoverschen Opposition eine publizistische Basis geboten. Es suchte nun nach Gelegenheiten, die Brücken zum Königreich Hannover neu zu schlagen. Der angekündigte päpstliche Sendbote gab Amsinck eine Chance, die hannoversche Karte zu spielen. Eine Verbindung zur schließlichen Kompromißlösung ist allerdings nicht erkennbar.

2. Die Reaktion der Landesregierungen und des Nuntius

Ab Dezember liefen die Rückmeldungen der Länder ein. Mecklenburg-Schwerin³⁴ erklärte seine Bereitschaft, amtliche Verhandlungen mit Dänemark und den Hansestädten aufzunehmen, um von den landesherrlichen

³¹ Stück 14, Smidt an Amsinck 1839 Nov. 29. Er stellt die Abfolge so dar, als sei die Hamburger Linie für den Bremer Senat ausschlaggebend gewesen.

³² Stück 15, Curtius an Amsinck 1839 Dez. 4 mit Anlage „Kieler Correspondenzblatt“ Nov. 30.

³³ *Röhrbein* S. 93 f. 113; 142.

³⁴ Stück 16, Curtius an Amsinck 1839 Dez. 18 mit Anl. Lützwow an Buchholz Dez. 3, dazu *Tüchle* S. 131.

Rechten nichts zu vergeben. Die beiden katholischen Gemeinden zu Schwerin und Ludwigslust erhielten namhafte Zuwendungen von Großherzog Paul Friedrich. Er war dem katholischen Christentum wohlgesonnen, denn seine Schwester hatte den Herzog von Orleans geheiratet. Um das Verhältnis der Gläubigen zu ihren geistlichen Oberen habe die Regierung, da nie Konflikte aufgetreten waren, sich nicht gekümmert. Nun aber zeigten die Katholiken selbst sich besorgt, weil sie von dem neuen Subordinationsverhältnis eine Verschlechterung ihrer Gesamtlage befürchteten. Im Gebiet von Mecklenburg-Strelitz existierten noch gar keine katholischen Gemeinden. Die Regierung antwortete³⁵ befriedigt über die von den Hansestädten ergriffenen Maßregeln, daß der Großherzog gern die Hand bieten werde zu allen gemeinsamen Schritten. Doch ein Interesse am Problem hatte man nicht. Schwerin aber hatte Mitte Januar 1840 den Hamburgern seinen Standpunkt verdeutlicht.³⁶ Ob dies auf eine römisch-französische Initiative zurückgeht, läßt sich nicht entscheiden, doch vermuten. Die Regierung erklärt nämlich, zu einem Vertrag mit Rom könne Mecklenburg sich vielleicht verstehen, doch werde es nie ohne vorherige Einwilligung einen päpstlichen Amtsinhaber zulassen. Hiervon war Hamburg nicht so weit entfernt, wie einige starke Worte vermuten lassen. Vielmehr ist der Stadt nach Banks noch im Juni 1840 „alles daran gelegen, daß der Papst nicht am Ende überredet wird, daß unser Widerstand leicht zu beseitigen sei“.³⁷

Während es also Smidt in Bremen offenkundig auf das „Nein“ ankam, sah Hamburg in dem Projekt eine Chance mit vielen Möglichkeiten diplomatischer Aktivität.

Internuntius Fornari hatte aus den Zeitungen von der Reaktion in den Hansestädten erfahren. Er hatte amtlich nichts deswegen unternommen, aber sofort war er sich sicher, daß Preußen „aus Haß gegen die katholische Religion“ beim Hamburger Senat agitiert und diesen veranlaßt habe, Schwierigkeiten zu machen. Erst das Schreiben von Pastor Schiff aus Hamburg, als „Präsidenten“ der norddeutschen Kuratien bezeichnet, mit dem dieser eine Abschrift des Senatsbeschlusses übersandte und seine starke Furcht vor Gegenmaßnahmen der beteiligten Regierungen ausdrückte, veranlaßte Fornari, mit dem Dekret einen zusammenfassenden Bericht an den Kardinal-Staatssekretär zu übermitteln.³⁸ Es wäre nun doch möglich, daß der Apostolische Vikar vertrieben oder an der Amtsausübung gehindert werde. Das hätte sich nicht ereignet, wenn man sich vorher mit dem Senat verständigt

³⁵ Stück 20, Curtius an Amsinck 1839 Dez. 24 mit Anl. Dewitz an Buchholz Dez. 12.

³⁶ Stück 26, Lützow an Sieveking 1840 Jan. 10, zit. im Senatsprotokoll v. Jan. 13, dazu *Tüchle* S. 131. Es wird nur beschlossen, den Beschluß vom 20./25. Nov. 1839 mitzuteilen.

³⁷ Stück 36 Anl., Banks an Amsinck 1840 Juni 8. Der Brief gehört zwar in einen anderen Zusammenhang, doch gibt es keinen Hinweis, daß die Einstellung der Stadt sich geändert hat.

³⁸ Das ist der bereits Anm. 2 genannte Bericht von 1839 Dez. 11. Das Schreiben von Kuratus Schiff ist vom Dez. 6 (*Simon*, Correspondance S. 112 Anm. 1).

oder die Zeitungen geschwiegen hätten, ein Hinweis wieder darauf, daß Rom am liebsten in aller Stille vollendete Tatsachen hatte schaffen wollen. Er schlägt vor, Österreich und Bayern auf diplomatischem Wege bei Dänemark und Mecklenburg die Schwierigkeiten beseitigen zu lassen und macht sich anheischig zu veranlassen, daß auch die belgischen Vertretungen sich mit den genannten gleichschalten, um so die päpstlichen Pläne doch noch zu verwirklichen bzw. Preußen auszumanövrieren. Verkannt wird offenkundig, wie die Hansestädte gerade auf das Eigenständige ihrer Kirchenpolitik Wert legen und weder für noch gegen Preußen sich entscheiden wollten. Die antipreußische Faszination³⁹ hat hier wie in anderen Fällen mehr zurückgeworfen als vorangebracht.

Parallel zu diesen Vorgängen unternahm De Liagre einen weiteren Klärungsversuch über Brüssel.⁴⁰ Sein Neffe hatte daraufhin ein neues Gespräch mit dem Internuntius, „der sehr gut informiert erschien über den wenig günstigen Eindruck, den die Nominierung des Abbè Laurent gemacht hatte. Dieser ‚ärgerliche Eindruck‘ und der Wunsch, Herrn Laurent nicht einem unangenehmen Empfang auszusetzen, hat Mons. Fornari dazu veranlaßt, ihn den Zeitpunkt seiner Reise auf unbestimmte Zeit verschieben zu lassen, und er scheint an den Hof von Rom geschrieben zu haben, um von dem Motiv dieses Aufschubs Kenntnis zu geben und ihn dazu zu bewegen, Verhandlungen mit ihrem Senat zu eröffnen“. Diese bedingte Entwarnung vom 17. Dezember 1839 wurde nach Lübeck und Bremen weitergemeldet. Umso eigenartiger mußte es die Senate berühren, daß der Besagte dennoch eine Woche nach seiner Bischofsweihe Aachen, seine Vaterstadt, aufsuchte. Doch davon später.

Während dieser Tage muß auch der hansestädtische Gesandte Preußens v. Haenlein die unterm 20. November begonnenen Schritte des Senates nicht nur nach Berlin gemeldet haben, sondern dort den Eindruck erweckt haben, als sei Hamburg an einer diplomatischen Aktion Preußens interessiert. Bürgermeister Bartelt hatte dagegen Einspruch erhoben, und der Direktor des auswärtigen Departements, Legationsrat Eichhorn, ließ ihm mitteilen,⁴¹ daß gewisse Mitteilungen vom 11. Dezember keinen diplomatischen Charakter hätten, sondern vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nur als „eng vertrauliche persönliche Äußerung“ betrachtet würden. Diese Verwahrung gegen jede vorgetäuschte Zustimmung Hamburgs bei kirchenpolitischem Vorgehen Preußens dürfte auch die Feder geführt haben, als die preußische Staatszeitung am 1. Januar 1840 aus Hamburg meldete,⁴² die Ernennung eines Apostolischen Vikars sei eine Neuerung, die nicht geduldet werden könne. Vorläufig nur aus Bremer Akten erfahren wir, daß um die

³⁹ Dies entspricht der Sicht Metternichs, z.B. bei *Bastgen* S. 143 angeführt im Zusammenhang mit der Gründung des Archäologischen Instituts zu Rom durch Preußen.

⁴⁰ Siehe Anm. 24 (2).

⁴¹ Stück 17 v. 1839 Dez. 15/16.

⁴² Zit. bei *Dreves* S. 294.

Jahreswende Österreich auf Veranlassung Preußens gegenüber dem Vatikan den Wunsch geäußert hat, „daß man den Pfarrer Laurent unterwegs lassen möge“. ⁴³ Aus Pressekampagnen hielt Hamburg sich möglichst heraus. Banks lehnte einen den katholischen Standpunkt erläuternden Artikel ab, „da man hier solche Dinge nicht in den Zeitungen diskutieren lasse“. An das gleiche Prinzip hielt sich Mitte Februar 1840 der Senat Preußens gegenüber. Anlaß gab ein geistreicher, die Erneuerung der Katholischen und die Stagnation der Evangelischen Kirche vergleichender Artikel des evangelischen Redakteurs Florencourt in der „Börsenhalle“. Sieveking hatte ihn bewußt nicht verhindert und Haenlein eine Gegendarstellung im „Correspondenten“ verlangt. Der Senat bat diesen, von seinem Wunsch abzusehen, weil Hamburg es sich mit Belgien nicht verderben wolle und gab der Zensurkommission auf, außer einer Widerlegung in der „Börsenhalle“ nichts mehr zuzulassen. Dennoch erschien zusätzlich eine Entgegnung des Florencourt. ⁴⁴

Dänemark reagierte erst zwei Monate nach Mecklenburg und Preußen. Wie weit eine mehrfache Unterhaltung des Koch mit dem dänischen Außenminister Graf Reventlow-Criminil in Wiesbaden „über jenen Gegenstand, der ihn als Referenten in dieser Branche besonders interessiere“, ⁴⁵ zur Formulierung oder Beschleunigung der dänischen Maßnahme beigetragen hat, ist nur zu vermuten. Am 3. Februar 1840 erst werden die (protestantischen) Kirchenvisitatoren der Propstei Altona ersucht, ⁴⁶ den dortigen Geistlichen, Kirchenbedienten und Vorstehern der katholischen Gemeinde zu eröffnen, sie hätten sich jeder Verbindung mit dem Abbé Laurent zu enthalten. Einerseits hatte Koch seine Gutachten stark vom Visitationsrecht her aufgebaut, andererseits war Dänemark mit seiner Propsteiverfassung in diesem Punkt besonders empfindlich, wie sich noch zeigen wird (s. u. S. 57). Ein ähnliches Verbot erging im Königreich selbst. Somit war die Haltung der betroffenen Staatswesen hauptsächlich dank der Aktivität aus Bremen festgelegt. Immer noch drohte aber die Möglichkeit, daß „er“ doch kommt.

3. Laurent unterwegs. Ein letzter Versuch

10 Tage nach seiner Weihe reiste der Neubischof von Lüttich aus in seine Heimatstadt Aachen. Hier wurde er am 4. Februar von den preußischen Polizeibehörden ausgewiesen. Er entschied sich, statt nach Paderborn wieder nach Lüttich zu gehen und dort für seine neuen Aufgaben zu kollektieren. Am 21. April reiste er über Paris und Lyon nach Rom, wo er am 13. Mai 1840 eintraf. ⁴⁷

⁴³ Werra S. 99 f. Diese Darstellung wird bestätigt durch Metternich in der Anm. 72.

⁴⁴ S. Anm. 50.

⁴⁵ Stück 21, Smidt an Amsinck 1839 Dez. 29 Anl. o. D. Hier die Vorgeschichte für den Übertritt Kochs zum Protestantismus im Zusammenhang mit den Frankfurter Konferenzen.

⁴⁶ Stück 28, Abschrift von 1840 Febr. 24, zit. bei Dreves S. 298.

⁴⁷ Möller I S. 520–546; Metzler S. 186; Hegel S. 201.

Immer wieder begegnet uns Verwundern darüber, wie kühl der Bischof in Rom empfangen worden ist. Nach dem Brüsseler Brief vom 17. Dezember 1839 müßte ein Grund darin liegen, daß seine Abreise nicht mehr im Sinne des Hl. Vaters gewesen ist. Am Tag seiner Bischofsweihe, dem 27. Dezember, hatte Laurent, ähnlich wie Fornari es ebenfalls beabsichtigte, in Rom einen Vorstoß unternommen, damit man seine Sendung dem Hamburger Senat ankündige. Nirgends erwähnt er aber, daß seine Reise dorthin auf unbestimmte Zeit verschoben werden solle. Sein Versuch, nach Norddeutschland zu gelangen, kann also weder mit Rom noch mit Fornari abgestimmt gewesen sein. Ja dieser wußte Anfang Februar 1840 nicht einmal, daß sein Favorit sich in Aachen aufhält. Am gleichen Tag, an dem Preußen den „Belgier“ auswies, schreibt Emmanuel De Liagre seinem Onkel mit Berufung auf den Internuntius:⁴⁸

1. „Daß die Blätter, die die Ankunft des Abbé Laurent in Aachen angekündigt haben, schlecht informiert waren“. Das mag einer so verstehen, als ob das in der Presse genannte Endziel der Reise, Hamburg, zum Phantasieprodukt erklärt werde. Tatsächlich lagen Anfang Januar der Hamburger Zensurbehörde derartige Zeitungsartikel vor, und Edward Banks drückt eine verbreitete Befürchtung aus, der Vikar könne nunmehr als Privatmann kommen, worauf der Senat nicht vorbereitet sei. Hier liegt der Anlaß zur Nachfrage in Brüssel.

2. „Daß er nicht in Aachen gewesen ist und daß er ohne neue Order weder dorthin noch nach Paderborn noch nach Hamburg gehen wird“. Hierin kann nur Unkenntnis der Tatsachen sich ausdrücken.

3. „Daß er *hier* erwartet wird, wo sein Aufenthalt sich auf unbestimmte Zeit verlängern kann,

4. daß in keinem Fall und in welcher Eigenschaft es auch sei, die römische Kurie einen Geschäftsträger oder Vertreter nach Hamburg senden wird, außer vermittels *vorheriger* Zustimmung Ihrer Behörden“. Nochmals autorisierte er den De Liagre, zu erklären, er wisse aus guter Quelle, „daß ohne neue Order der Abbé Laurent nicht nach Hamburg gehen werde“. Fornari tat alles, um dem neuen Seelsorgeprojekt einen Startpunkt wieder zu geben, nachdem der erste durch die undiplomatisch-verletzende Form der Ankündigung verspielt worden war.

⁴⁸ Der Brief wie Anm. 24 (3). Zeitungsartikel von Banks an Amsinck 1840 Jan. 7, Stücke 22–24. Dazu Möller I S. 513. Leider ist der bei Simon, Correspondance 175 S. 114 f. wiedergegebene Brief Fornaris an den zu Paris amtierenden Internuntius Garibaldi nicht datiert. Die Frage, ob und wann Fornari von Laurents Abreise nach Aachen erfahren hat, ist daran nicht zu klären. Simon datiert ihn auf 1840 Januar. Es ist darin nur die Rede von der Erlaubnis des preußischen Königs für Laurent, durch Preußen nach Hamburg zu reisen. Die Briefe 176–177, 1840 Febr. 15, drücken nur Fornaris Mißbilligung für Laurents allzu öffentliches Auftreten in Aachen aus. Damit wird die aus preußischen Akten geschöpfte Feststellung von *Keinemann* (I S. 274 Anm. 6) bestätigt, Laurent sei von Fornari wegen seines Verhaltens in Aachen „zur Untersuchung“ gezogen worden. — Sperrungen im Text, weil vom Schreiber unterstrichen.

Solche Bemühungen waren vergeblich. Vom Tag der Bischofsweihe des Laurent, dem 27. Dezember 1839, datiert die Anweisung seiner Regierung an den österreichischen Geschäftsträger in Hamburg, Generalkonsul Depretis, sich in der Laurent-Sache völlig zurückzuhalten. Bis Mitte 1840 erstrecken sich die Bemühungen zunächst der vatikanischen Behörden, dann des Ernannten selbst, wenigstens Österreich für eine Vermittlung zu gewinnen. Die einzige Zusage von dieser Seite, man wolle „vor allem bei Preußen die Vorurteile zu beseitigen suchen“, erwies sich als Ausflucht.⁴⁹

Hamburg selber tat alles, um die eigene Standfestigkeit keinem Zweifel auszuliefern. Der Florencourt-Artikel in der „Börsenhalle“ galt nämlich dem Senat als gefährlich, weil dadurch Preußen verletzt werden könne, denn auf dessen Antrag hin habe Österreich sich in Rom für einen Verzicht auf die Entsendung des Prälaten eingesetzt. Überdies wissen sie „aus Berlin vertraulich wie aus glaubwürdigen belgischen Blättern“, daß der Hl. Stuhl vor Entsendung des Bischofs mit Hamburg und den betroffenen Staaten Verhandlungen führen will.⁵⁰ Die erste Erwähnung einer preußischen Gegenmaßnahme wird also mit der Nachricht von einer Verhandlungsansage des päpstlichen Hofes gekoppelt. Die städtischen Politiker wollten sich ihre Position dabei durch nichts erweichen lassen.

Die von Laurent gewünschte Hochstilisierung seines Auftrages zu einer Prinzipienfrage⁵¹ wollte Rom nicht, sondern versuchte, auf direktem Weg sein Ziel zu erreichen. Nachdem der päpstliche Nuntius in Paris, Garibaldi, davon überzeugt worden war, der Widerstand der Hansestädte ginge nicht so sicher, wie er erst gemeint hatte, auf Preußens Konto,⁵² nahm er Anfang April 1840 Kontakt mit dem hansestädtischen Ministerresidenten Rumpff in Paris auf, der sich rühmte, den Nuntius zu seinen besten Bekannten zu zählen.⁵³ Der Prälat erklärte, er müsse Mißverständnisse aufklären. Der Plan mit dem Bischof Laurent sei leider ruchbar geworden, bevor er ausgereift war. Der Hl. Stuhl hätte immer vorgehabt, durch irgendeine Vermittlung, vielleicht Österreichs, im voraus sich mit dem hohen Senat von Hamburg wegen der Residenz des Vikars ins Benehmen zu setzen. Auch seien von der Persönlichkeit des Ernannten keine unangenehmen Reibereien zu befürchten. Rumpff nahm die Mitteilungen als netten Gestus entgegen, verschwieg aber, daß er bereits durch den Innenminister v. Rochow zu Berlin

⁴⁹ *Baasch* S. 25 m. Anm. 70, dazu *Hegel* S. 201–203.

⁵⁰ Stück 29a, Senatsprotokoll von 1840 Febr. 25.

⁵¹ *Möller* I S. 511, II S. 22 und dazu Fornari an Lambruschini 1840 Apr. 8, *Simon*, *Correspondance* Nr. 191 S. 121 f.

⁵² Einen Bericht über die Vorgeschichte und mit Argumentationshilfen hatte Fornari bereits Jan./Febr. 1840 an Garibaldi gesandt: *Simon*, *Correspondance* Nr. 175 S. 114. Zur Datierung s. Anm. 48. Weiterhin Fornari an Frasoni 1840 März 31 bei *Möller* I S. 516 ff.

⁵³ Stück 31, Rumpff an (Banks) 1840 Apr. 13. Dazu Hartmut *Müller*, Bremen und Frankreich zur Zeit des deutschen Bundes (1984) S. 15–20.

über Entsendung und Charakter des Laurent informiert war.⁵⁴ Lübeck war vom Residenten genau so informiert worden wie Hamburg, setzte diesen in Kenntnis über die vorbeugenden Maßnahmen der Hansestädte und gab die Nachricht von der neuen diplomatischen Initiative nach Schwerin wie nach Kopenhagen weiter.⁵⁵ Der neue dänische König Christian VIII. (1839–1848) war somit innerhalb eines guten Monats Ziel von wenigstens 3 Vorsprachen in dieser Angelegenheit. Fornari hatte mit dem belgischen Gesandten in Dänemark gesprochen, und Graf Marnix hatte ihm zugesagt, er wolle die im dänischen Königreich darob hochgehenden Stimmungswogen glätten helfen. Der Internuntius erhoffte auch vom dortigen österreichischen Gesandten Baron v. Langenau, er werde diesbezügliche Verhandlungen mit dem dänischen Hof günstig beeinflussen. Zudem hielt im Mai 1840 auch Senator Sieveking sich in Kopenhagen auf.⁵⁶ Immerhin fällt auf, daß Dänemark die erste Regierung war, welche bereits im September 1840 sich auf den Standpunkt stellte: Wir sind nicht gegen das Amt eines Apostolischen Vikars eingestellt, aber die Person Laurent sei inzwischen zu umstritten.⁵⁷

Der Hamburger Senat begab sich auf die neue Nachricht hin in die alte Position:⁵⁸ Die Residenz werde keinesfalls genehmigt, und jedem anderweitigen Wunsch der päpstlichen Regierung behalte der Senat sich die gänzlich selbständige Entscheidung vor. Mit dieser Linie seien die hiesigen Katholiken einverstanden. Amsinck erläuterte dem Residenten die Einstellung gerade so wie einst dem Bremer Bürgermeister:⁵⁹ Hamburg sei weniger ängstlich als Lübeck und Bremen; es kann und will eigenständig und unparteiisch entscheiden; es wird sich hüten, „nicht unbedingt gemeinschaftliche Sache mit Preußen zu machen“. Will Rom etwa behaupten, die Bekanntgabe der neuen Einrichtung sei gegen seinen Willen geschehen? Eine Bischofsweihe ist schließlich eine öffentliche Tatsache. Man habe die Senate ja gezwungen, zur Ablehnung ebenfalls in die Presse zu gehen. Selbst wenn die Regierungen auf Grund der neuen Einlassungen des Hl. Stuhles nicht gegen die Residenz des Vikars mehr eingestellt wären: Dem Volk wäre hierin nicht zu trauen. „Man gönnt den Katholiken gern ihre stille freye Religions-Übung, aber jedes öffentliche Auftreten dieses Cultes würde, zumal nach den Aufregungen der

⁵⁴ Siehe Anm. 18. Es scheint sich hier um eine offiziös verbreitete Darstellung zu handeln, ähnlich dem von der preußischen Regierung gewünschten Artikel im „Correspondent“: s. Anm. 50.

⁵⁵ Stück 32, Curtius an Amsinck 1840 April 24.

⁵⁶ Möller I S. 517 f. s. Anm. 49, dazu Stück 34 wie Anm. 59.

⁵⁷ Möller II S. 24 f.; Hegel S. 203.

⁵⁸ Stück 33, Protokoll v. 1840 April 29.

⁵⁹ Stück 34, Amsinck anstelle des erkrankten Banks und anstelle Sievekings, der sich für Banks in Kopenhagen aufhält, an Rumpff 1840 Mai 11. Das Wort „unbedingt“ ist im Konzept eine Zufügung. Vgl. dazu bei Anm. 30. – Um diese Zeit muß das preußische Außenministerium Nachricht wegen der Gespräche in Paris erhalten haben, denn Eichhorn sandte ein massiv vor der römischen „Herrschkirche“ warnendes „Memoire“ nach Bremen, das dort 1840 Mai 26 eintraf. S. Stück 51/2 und dazu Werra S. 100. Eine Wirkung kann es auf Hamburg nicht mehr gehabt haben.

letzten Jahre, hier sowohl unter den bürgerlichen Behörden als unter dem Volke eine so entschiedene Abneigung finden, daß ein apostolischer Vikar wohl kaum gegen öffentliche Beweise des Widerwillens zu schützen seyn würde“. Die sehr liberalen hiesigen Katholiken, „welche ein strenger Catholic vielleicht etwas freigeisterisch nennen würde, scheuen den apostolischen Vikar und seine hiesige Residenz ebenso sehr wie wir“. Für den Erfolg eines derartigen päpstlichen Antrages sind diese Gesichtspunkte wie die Person des Vorgesehenen in Anschlag zu bringen. Inzwischen eröffnete der preußische Gesandte v. Haenlein den Hamburgern,⁶⁰ der Laurent sei von sich aus nach Rom gereist, um den Papst zur formellen Akkreditierung beim Senat von Hamburg zu bewegen, welcher sich jedoch keiner Absage aussetzen wolle. Er machte sich anheischig, sofern er den Inhalt der vorigen Instruktion für den Pariser Residenten erführe, werde Preußen „schon an den Papst zu bringen wissen, wie man im Hamburg denke“. Antwort erhielt der unerbetene Zwischenträger erst Ende Juni, nachdem der letzte Versuch gescheitert war.⁶¹ Amsinck solle dem Haenlein gelegentlich und nur in allgemeinen Ausdrücken von der an Rumpff ergangenen Anweisung Kenntnis geben.

Banks hatte dem Pariser Residenten die Nachricht weitergegeben und ihm wie Amsinck eingeschärft: „Es muß uns alles daran liegen, daß der Papst nicht am Ende überredet wird, daß unser Widerstand leicht zu beseitigen sei“. Bereits am 18. Juni suchte Rumpff, um nicht erst mit einer Verbalnote bedacht zu werden, den Nuntius Garibaldi auf.⁶² Ihm erklärte er, der Senat könne unmöglich die Verantwortung für die Genehmigung der Residenz eines päpstlichen Vikars in Hamburg übernehmen. Andererseits komme es ihm „unglaublich vor, daß es in der römischen Politik liegen dürfe, den Senat in den unvermeidlichen Fall zu setzen, ein förmliches Anliegen der Art förmlich und öffentlich abweisen zu müssen“. Die feinsinnige Diplomatie lief darauf hinaus: Wenn ihr jetzt nicht darauf besteht, dürft ihr vielleicht wiederkommen. Rumpff schildert weiter, wie die geistliche Leitung durch einen deutschen Seelenhirten allen Bedürfnissen voll entspreche, und daß der Laurent nie als persona grata angenommen würde. Der Nuntius hörte ihn an, gab der „unglückseligen Presse die Schuld“, daß die Sache verpfuscht sei, entwickelte die väterlichen Absichten des Papstes „und meinte, es müsse auch der Hamburgischen Regierung viel lieber sein, gute als verwilderte Catholiken zu Einwohnern zu haben, die dann umso besser und gewissenhafter ihre bürgerlichen Pflichten erfüllen; denn das ginge Hand in Hand“. Abgesehen davon, daß Garibaldi hier in etwa die Einstellung Sievekings zur Laurent-Mission trifft,⁶³ ist es erhellend, aus welchen Anlässen das Papsttum sich genötigt sah, die Staatstreue der Katholiken herauszustellen.

⁶⁰ Stück 36 Anl., Banks an Amsinck 1840 Juni 8.

⁶¹ Stück 37/38, Senatprotokoll v. 1840 Juni 29.

⁶² Stück 35, Rumpff an Amsinck 1840 Juni 20.

⁶³ Siehe Anm. 17.

Trotz der wenig aussichtsreichen Worte Rumpffs übergab der Pariser Nuntius noch am 20. Juni 1840 den Entwurf einer Verbalnote,⁶⁴ die vorklären sollte, ob der Senat den Laurent zulasse und bejahenden Falls noch endgültig redigiert werden mußte. Der Resident betonte zwei Tage darauf, daß er sich gehütet habe, in dem so vorzüglichen Memoire auch nur ein Wort zu ändern, jedoch seinem persönlichen Eindruck aus vielen Mitteilungen und seiner Ortskenntnis nach sei die Position des Senats den Deputierten-Kollegien gegenüber noch heikler als die des französischen Hofes gegenüber den Kammern. Dem Senat wird es daher unmöglich sein, den Wünschen des Hl. Stuhles zu entsprechen, und er kann sich gerade angesichts der hohen und väterlichen Absichten seiner Heiligkeit und bei dem Interesse, welches der Hof von Rom an dem angestrebten Ziel hat, nicht vorstellen, daß dieser den Senat nötigen könne, sich offiziell über die Residenz eines Apostolischen Vikars in Hamburg zu erklären. Kommt hinzu: der mißgeleitete Eifer derer, die in Lüttich den Fall aufgerollt haben, der katholischen Presse in Belgien und gewisser Parteien in Deutschland, die sich seiner vorzeitig bemächtigt haben, die neuesten und beklagenswerten religiösen Debatten, haben in Norddeutschland Vorurteile gegenüber dem belgischen Klerus entstehen lassen. Die gesamten Überlegungen sowie die Grundsätze des öffentlichen Rechts verpflichten den Senat, in dieser Hinsicht mit äußerster Vorsicht und Klugheit vorzugehen. Eine Vermittlung seitens des französischen Hofes, die der Nuntius neuerdings in Aussicht stellte, werde „eine der beabsichtigten entgegengesetzte Wirkung haben“.⁶⁵ Immerhin hatte Hamburg sich so nur präliminarisch festgelegt und den Tisch rein gehalten.

Nachdem Rumpff auch erklärt hatte, eine Änderung in der Person des Amtsträgers könne die Hindernisse, die sich der Residenz in Hamburg entgegenstellen, nicht ausräumen, warf er hin: „Wenn einmal die Mißverständnisse mit Preußen . . . völlig ausgeglichen sein würden, werde sich vielleicht eine andere Combination ausfindig machen lassen“. Warum der Nuntius die österreichische Vermittlung nicht erwog, sondern „fast absichtlich“ umging, wunderte den Residenten. Mit dem Ersuchen, den Memoire-Entwurf als nicht erhalten anzusehen, endete die letzte päpstliche Initiative zugunsten eines Apostolischen Vikariates in Hamburg. Der Senat ließ dem Pariser Residenten für die „zweckmäßige Leitung der Sache“ danken.⁶⁶ Es kam offenkundig und unausgesprochen beiden Unterhändlern gleich wichtig vor, jede Einmischung Preußens zu verhindern, also auf eine Art kirchenpolitische

⁶⁴ Stück 36, Rumpff an Amsinck 1840 Juni 23 mit den Anlagen Garibaldi an Rumpff 1840 Juni 20, Memoire-Entwurf sowie Rumpff an Garibaldi 1840 Juni 22. *Simon, Fornari*, zitiert aus letzterem nur die Abneigung gegenüber dem belgischen Klerus und stellt die Ablehnungsformel.

⁶⁵ Stück 39, Rumpff an Amsinck 1840 Juni 23 als Ergänzung der vorgeh. Schreiben. Diese wurde im Senat erst am 1. Juli verlesen, ist also in der abschließenden Stellungnahme (Anm. 61) nicht mehr berücksichtigt worden.

⁶⁶ Wie Anm. 61, zum Folgenden Fornari an Lambruschini 1840 Apr. 7, *Simon, Correspondance* Nr. 190 S. 121.

Isolierung des bekanntermaßen inzwischen todkranken Friedrich Wilhelm III.

Doch wie kommt es dazu, Preußen die Hauptverantwortung an dem ablehnenden Beschluß des Hamburger Senats zuzuschreiben? Dreves⁶⁷ hat trotz des auf die Akten verweisenden Einspruchs von Mejer an seinem Urteil festgehalten, der damalige preußische Gesandte Ludwig v. Haenlein sei „der eigentliche Träger dieser Gesinnung und die Hauptveranlassung der ganzen Maßregel“ gewesen und sich dafür wiederholt auf Syndikus Sieveking berufen. Auch der Abgelehnte dürfte sich für seine Einschätzung, der Widerstand der nordischen Regierungen weiche umso weniger, als er sich auf den Preußens gründe, auf Nachrichten aus Hamburg bezogen haben. Und daß Sieveking mit ihm in Verbindung blieb, teilt uns wieder Dreves mit.⁶⁸ Wir müssen daraus schließen: der neukonservative Evangelische, der Katholikenfreund und Preußengegner hat gegenüber dem Geschichtsschreiber wie dem Bischof die eigene Vaterstadt Hamburg in Schutz genommen auf Kosten der Berliner Regierung. Die Akten geben – wir sahen es – ein anderes Bild.

4. Der Kompromiß

Selbst von dem mit allen Anzeichen des Endgültigen versehenen Resultat der direkten Fühlungnahme Roms mit Hamburg erhielt der preußische Gesandte nur gelegentlich, und zwar in sehr allgemeinen Ausdrücken, Kenntnis. Die Rolle Berlins für die Entscheidung dieser und der beiden anderen Hansestädte gegen die Residenz eines Apostolischen Vikars in ihrer Mitte kann nach den Akten nur als rein passiv und rezeptiv beurteilt werden. Es hat sich höchstens vorschicken lassen, nicht die Städte als Speerspitze eingesetzt. Ein weniger vages Bild bietet die Terminierung der Vikariats-Angelegenheit mit der Beilegung der Kölner Wirren. Bereits Anfang Juli 1840, also etwa zwei Wochen nachdem der neue preußische König Friedrich Wilhelm IV. durch eine erste Instruktion eine weitreichende Verständigungsbereitschaft bekundet hatte, rechnete Laurent damit, daß die römischen Behörden an einen Wechsel in der Person des Missionsvikars denken könnten und erhielt einen Brief des Lütticher Bischofs van Bommel voll großer Hochachtung für den Weihbischof Carl Anton Lüpke (1775–1855), derzeit Apostolischer Administrator von Osnabrück.⁶⁹

Dieser muß aber in Rom noch von zwei anderen Gelegenheiten her geschätzt worden sein. Der Unterstaatssekretär Cappaccini hatte ihn auf seiner Deutschlandreise im September 1837 kennengelernt und berichtet, Lüpke habe von allen Bischöfen, die er erlebt hätte, den günstigsten Ein-

⁶⁷ Dreves S. 295 f. mit Anm. 31 (gegen Mejer S. 511) = Möller I S. 514 = Metzler S. 186 = Hegel S. 199 = Tüchle S. 131.

⁶⁸ Dreves S. 303 und Möller II S. 23.

⁶⁹ Laurent an seinen Bruder Joseph 1840 Juli 3, Möller II S. 21 f. und v. Bommel an Laurent 1840 Juli 5, *ebd.* S. 26. Lill S. 100 ff. Für Lüpke s. jetzt Holtmann in Gatz nach dem Namen sowie dort S. 869.

druck auf ihn gemacht. Charakterlich mild, heiligmässig in der Lebensführung, klug, intelligent und von apostolischer Festigkeit sei er ebenso sehr ein Mann des Staates wie der Kirche, denn auch die Protestanten sind ihm gewogen. Dies Urteil deckt sich mit dem Laurents.⁷⁰ Es wird auch beeinflusst sein von der Initiative Lüpkes im Jahr zuvor gegen die Ausbreitung der Hermes-Lehren. Er verlangte von den Weihelikandidaten die Unterschrift unter eine Ablehnungsformel, die er sich in Rom bestätigen ließ. Als einziger Bischof der Welt hat der Osnabrücker eine derartige Anfrage an den Papst gerichtet und so seine Pflichttreue bewiesen, ja anerkennen lassen.⁷¹

Diese Einstellung Lüpkes zugunsten von Glaube und Kirchenverfassung muß den Ausschlag gegeben haben, weshalb Laurents unterm 15. November dem Staatssekretär Lambruschini unterbreiteter Vorschlag Annahme fand. Laurent gehörte zu denjenigen, die in Rom vor Hoffnungen auf den neuen König der Preußen warnten. Doch dürfte er indirekt, indem er Preußens Schuld am Scheitern seines Amtsantritts überspitzt darstellte, die Bereitschaft der Kurie zum Verzicht auf seine Person als Vorleistung zugunsten einer Verständigung mit Preußen erhöht haben. Liegt doch sein Verzihtsangebot noch vor dem seit Dezember durch den bayerischen König Ludwig I. und den österreichischen Staatskanzler Metternich angebahnten Kurswechsel Roms. Und bereits am 8. Januar 1841 hat Metternich den österreichischen Gesandten in Berlin, Graf Trauttmansdorff, davon unterrichten können, daß der Papst statt des Laurent „den Administrator von Osnabrück, Bischof Lüpke, zur Führung des Apostolischen Vikariats im Norden designiert“ habe.⁷²

Laurents Argumente für Lüpke sind interessant: „Da er zum Königreich Hannover gehört, dessen König Freund und Verbündeter von allen Fürsten des Nordens ist, wird er von ihnen nicht abgelehnt werden, die übrigens nichts zu sagen haben werden; da er an den Grenzen des Vikariats wohnt, wird er von dort aus leicht die Missionen überwachen und sogar besuchen können; in seiner eigenen Diözese genügend mit Priestern versehen, kann er die fähigsten in die Missionen schicken“.⁷³

Der Wiener Hof ließ parallel in Wien und Kopenhagen sondieren. Preußen gab sofort seine Zufriedenheit mit der nun gefundenen Lösung zu erkennen. Komplizierter gestalteten die diplomatischen Bemühungen sich gegenüber Dänemark. Zwar war von hier am ersten das Signal gekommen, nicht das Amt, sondern die Person des Trägers erwecke Bedenken. Auch konnte

⁷⁰ *Bastgen* S. 226 f. und 411 f., vgl. *Hegel* S. 133 Anm. 434. Laurent (wie Anm. 73) nennt Lüpke den eifrigsten, festesten, strenggläubigsten und dem Hl. Stuhl ergebensten unter den Prälaten des Nordens.

⁷¹ *Schwedt* S. 224 mit Dokument 69 S. 453.

⁷² *Keinemann* II Dok. 264 S. 323, dazu *Claeßen* S. 210–216.

⁷³ Laurents Aide memoire nach einer Audienz bei Lambruschini von 1840 Nov. 15, Archiv der Propaganda-Fide-Kongregation (APF) Scrittura Riferite rei congressi – Germania Bd. 19, fol. 153 ff. (Claeßen S. 215 f.). – Herrn Prof. *Aschoff* danke ich für die Einsicht in diese und in die Anm. 80 u. 84 genannten Kopien aus diesem Fond.

Österreich sich hier wirksam für die Katholiken einsetzen, weil deren Gottesdienst in der kaiserlichen Botschaft zu Kopenhagen stattfand. Doch da konnte eine Interessenkollision eintreten.

Am 20. Januar 1841 übergab Baron v. Langenau der dänischen Regierung eine vertrauliche Note, worin die Unterstützung des Staatskanzlers für die Gründe, mit denen der Papst beabsichtigt, statt des zunächst Ernannten den Bischof von Osnabrück mit der Aufsicht über die katholischen Gemeinden des Nordens zu betrauen, dargelegt wird. „Bei der bekannten großen Abneigung hier, auf päpstliche Anträge irgendeine Erklärung von sich zu geben“, vermeinte der Gesandte, Mißverständnissen vorzubeugen, wenn er die vertrauliche Anfrage schriftlich stellt, berichtet der hansestädtische Ministerresident Pauli dem Syndikus Sieveking am 30. Januar.⁷⁴ Preußen stand hier zu seiner gegebenen Antwort, und so war man auch in Kopenhagen mit der Ernennung Lüpkes sehr zufrieden. Nur, so bemerkte Pauli treffsicher, wird man sich innerhalb der Regierung entscheiden müssen, ob man den Apostolischen Vikar zwecks Visitation oder zu Amtshandlungen ins Land lassen soll, da dies bisher nie möglich war. Die Note selbst konnte Pauli nicht vorlegen.

Das Visitationsrecht berührte auch die Souveränität der Botschaftskapelle. Und Staatssekretär Lambruschini hielt es allgemein für richtig, die Weiterungen der Befugnis an beiden Höfen nicht zu erörtern, damit der Gesandte auch das nötige Interesse an dem Ziel einsetzen konnte.

Von Lübeck aus wurden Schwerin und Neustrelitz über den neuesten Stand der Sache informiert. Mit Hamburg und Bremen war man sich einig, daß der katholische Kirchenvisitator „nur unter Vorwissen und Genehmigung der Regierung“ amten dürfe, welche befugt ist, ihm einen landesherrlichen Kommissar beizuordnen, und daß es tunlichst jede direkte oder indirekte Beziehung mit Rom zu vermeiden gelte.⁷⁵ Im übrigen warteten die Senate ab, ob Österreich auch bei ihnen anfragen werde. Am 16. April 1841 konnte Sieveking dem Senat vortragen,⁷⁶ daß der neue österreichische Gesandte Herr v. Kaisersfeld ihm eine vertrauliche Depesche des Staatskanzlers Metternich mit dem bekannten Inhalt vorgetragen hatte, genau wie in beiden Mecklenburgs. Amsinck schlug dem Senat vor, mündlich antworten zu lassen, es beständen weder Bedenken dagegen, daß die Katholiken von einem deutschen Bischof wie bisher betreut würden, noch gegen die Person des Osnabrückers. Entsprechend beschloß das Gremium am 19. April⁷⁷ und

⁷⁴ Stück 41, Pauli an Sieveking, Kopie datiert von 1841 Jan. 3 (!) Da die auf das offenkundig gleichzeitig nach Lübeck ergangene Schreiben sich beziehenden Stücke 42 (nächste Anm.) dieses auf den 30. Jan. datieren und nach Anm. 72 Metternich erst am 8. Jan. die Abstimmung mit Preußen eingeleitet hat, muß ich von einem Kopistenfehler ausgehen und das Stück auf den 30. Jan. datieren. Zum Folgenden siehe APF (wie Anm. 73) fol. 168–170, Lambruschini an Frasoni 1841 Febr. 13. und 19.

⁷⁵ Stück 42, Curtius an Amsinck 1841 März 1 mit Anlage P. M.

⁷⁶ Stück 40, Senatsprotokoll v. 1841 April 16.

⁷⁷ Stück 43/44 Senatsprotokoll v. 1841 April 19.

sah zudem folgende Mitteilung vor: Gelegentlich an den preußischen Gesandten, vertraulich nach Lübeck und Bremen, zur Kenntnisnahme an die Vorsteher der katholischen Gemeinde zu Hamburg.

„Über den erwünschten Gang“ der „anfangs etwas drohend erscheinenden Angelegenheit“ unterrichtete Amsinck den Bürgermeister Smidt und den Senator Curtius am 22. April.⁷⁸ Dem Senat sei es darauf angekommen, den Status quo zu sichern, und er habe dazu erreicht, daß das Recht der Regierung, eine Person für genehm oder ungenehm zu erklären, anerkannt sei. Dies Recht, welches er bereits in Hinsicht auf die Seelsorger praktizierte, hatte nunmehr der Senat sich auch für die Person des Apostolischen Vikars gesichert, ein nicht unerheblicher Gewinn zugunsten der Grundzüge aus den Frankfurter Konferenzen. Ähnlich reagierte Mecklenburg-Schwerin.⁷⁹ Während also Preußen sich auf dem Weg zu einer Koordination von Kirche und Staat begab, erfolgte in den norddeutschen Küstenstaaten eine Reaktion in Richtung der febronianischen Einordnung der Kirche in den Staat.

Das Breve, mit dem der Osnabrücker sein neues Amt erhielt, datiert vom 26. Februar 1841. Doch erst am 22. April lag das Einverständnis Hamburgs vor. Sieveking teilte dem Gesandten mit, der Senat stimme dem Entscheid des Hl. Stuhles voll zu und halte ihn für heilsam und zufriedenstellend. Nun ließen auch die beiden Mecklenburgs nicht mehr lange auf sich warten. Der Wiener Nuntius Altieri fragte daher bei Lüpke an, ob er bereit sei, diese Aufgabe zu jedem Zeitpunkt zu übernehmen. Dieser sagte grundsätzlich zu, hielt es aber für sehr angebracht, ja notwendig, bei der Regierung in Hannover vorstellig zu werden, damit diese dem Verdacht vorbeugen kann, sie wolle sich mittels der Amtstätigkeit Lüpkes in die inneren Angelegenheiten der nördlichen Staaten mischen. Genau dies konnte aber erst geschehen, wenn Dänemark sich erklärt hatte. Allein von diesem Umstand wollte aber Kardinalpräfekt Frasoni eine weitere Verzögerung der Seelsorge in den übrigen Gebieten nicht abhängig machen und entschied wie der Staatssekretär für eine Zustellung des Breve an den Weihbischof durch die Wiener Nuntiatur, obwohl diese sich noch dagegen ausgesprochen hatte.⁸⁰

Nahezu gleichzeitig mit diesem Entscheid traf in Wien die Antwort der dänischen Regierung ein. Sie konnte nur enttäuschen. Die Resolution Christians VIII. vom 9. Juni 1841 gibt sich als Ausnahme vom Grundgesetz des Königreiches, welches eine päpstliche Jurisdiktion eigentlich nicht zuläßt, zugunsten einer nur mittelbaren Ausübung dieses Amtes. Der Apostolische

⁷⁸ Stück 45, Amsinck an Curtius u. Smidt v. 1841 April 22; an die Vorsteher der Gemeinde v. gl. Tag; an Kaisersfeld s. Anm. 80.

⁷⁹ *Hegel* S. 203: 1841 April 30.

⁸⁰ *Metzler* S. 188, abgesandt am 2. Juli (APF wie Anm. 73, Bedini an Frasoni 1841 Juli 21) eingetroffen am 10. Juli (s. Anm. 88). Am 1. Mai hatte der Wiener Nuntius der Kongregation die Erklärung Hamburgs vom 22. April mitgeteilt und diese wurde ihr vom Staatssekretär am 15. Mai zugestellt. (APF fol. 178 f.) Am 4. Juni teilt Bedini Frasoni mit, daß Lüpke zur Übernahme bereit sei (fol. 186 f.). Abschließend Lambruschini an Frasoni Juli 14 (ebd. fol. 194). Wegen Mecklenburg s. vor. Anm.

Vikar darf also weder persönlich eine Funktion in Dänemark oder den Herzogtümern ausüben noch in unmittelbare Verbindung mit einer Gemeinde oder einem Einwohner treten, außer wenn er einen neuen Priester dort anstellt, wo einer zugelassen ist. Natürlich muß der so Ernannte um königliche Zulassung nachsuchen und es unterliegen alle amtlichen Bekanntmachungen der Genehmigungspflicht. Die Ausnahme von der ganzen Regel bildet der Gesandtschaftskaplan. Damit hatte die dänische Regierung sich nicht an ihre Bürgerschaft des Vorjahres gehalten, den Aufenthalt eines Amtsträgers zu gestatten, sondern nur den Zustand legalisiert, der faktisch bereits bestanden hatte. Ja als Lüpke in Kiel eine Messe gelesen hatte, erfolgte Anfang 1842 Beschwerde dagegen beim österreichischen Hof, und das gerade erlassene Gesetz wurde erneut eingeschränkt.⁸¹

Schaut man auf das Ergebnis, so kann man es nur als echten Kompromiß werten. Konnten es die norddeutschen Küstenstaaten nebst Dänemark für sich buchen, daß alles beim alten blieb und sie durch einen Präzedenzfall sich das Recht, über die Person des päpstlichen Vikars zu entscheiden, erworben hatten, so blieb doch auch die Kirche nicht ohne Vorteil. Zwar mußte Rom auf den ultramontanistisch belasteten Laurent verzichten, erhielt jedoch einen an kirchlicher Prägung gleichwertigen Amtsträger, der zudem der norddeutschen Problem- wie Rechtslage näherstand. Rom gab den Plan eines Missionsbistums Hamburg vorläufig auf,⁸² bahnte aber alternativ den Anschluß der norddeutschen und skandinavischen Diaspora an ein wieder ausgestattetes Bistum Osnabrück an, wogegen in den Frankfurter Besprechungen Limburg in den Blick genommen worden war. Der Papst gab den hauptamtlichen Vikar auf, konnte aber den derzeit als Apostolischen Administrator amtierenden Lüpke ernennen, welcher in seiner gegenwärtigen Stellung durchaus disponibel war und bei Scheitern etwa der Verhandlungen über die Wiederbesetzung Osnabrücks oder auch bei Umschwung in den norddeutschen Staaten, die ihn einmal zur persona grata erklärt hatten, dorthin versetzt werden konnte. Selbst die so ungünstige dänische Resolution stellte nach Ansicht Fürst Metternichs insofern einen Schritt zur öffentlich-geregelten Existenz der dortigen katholischen Gemeinden dar, als darin erstmalig formell deren Bindung an den Hl. Stuhl ausgesprochen wird. Man kehrte also nicht zum alten System zurück, man tat nur so.⁸³

⁸¹ Die Resolution von 1841 Juni 9 in der Collegialzeitung Kopenhagen vom 19. Juni, danach in der Hamburger „Börsenhalle“ vom 22. Juni und in der Hannoverschen Zeitung vom 24. Juni. Aus den Unterlagen der Kongregation ersieht *Tüchle* S. 131, daß „sich Dänemark für den ruhigen Aufenthalt . . . verbürgt“ haben muß. Über Kiel s. *Hegel* S. 204 mit Anm. 239.

⁸² Die Tatsache, daß Lüpke nur zum Provikar anstelle des verhinderten Laurent ernannt worden ist, blieb in den Zielländern anscheinend verborgen. Es spielte eine Rolle beim Einverständnis der hannoverschen Regierung; s. u. Anm. 85.

⁸³ *Tüchle* spricht S. 131 von Rückkehr zum alten System. Anfänge eines Bistums Hamburg betont *Mejer* S. 515 f. Zu Metternich s. Anm. 84.

5. Anerkennung in Hannover

Lüpkes dringenden Wunsch nach einer vorherigen Fühlungnahme mit der Regierung Hannovers vereitelte die dänische Informationspolitik. Man teilte die Resolution vom 9. Juni sechs Tage später dem österreichischen Gesandten mit, machte sie aber weitere vier Tage später bereits in der amtlichen Collegialzeitung bekannt. Nicht allein dies. Um sich keiner Seite zu verpflichten und zu demonstrieren, wer die Geschäfte des Vatikans betreibe, schilderte die Zeitung einleitend die von Österreich und Preußen ergangenen Initiativen.⁸⁴

Durch die Veröffentlichung des gleichen Artikels in der Hannoverschen Zeitung vom 24. Juni 1841 wurde der hannoversche Minister der geistlichen- und Unterrichtsangelegenheiten Karl Wilhem August v. Stralenheim (1777–1847) auf des Osnabrückers neues Amt aufmerksam. Ihm kamen dagegen zwar keine Bedenken, doch da ein Untertan amtliche Funktionen in einem auswärtigen Staat nur mit Genehmigung der eigenen Regierung ausüben darf, erkundigte er sich beim österreichischen Gesandten und beim Außenministerium in Kopenhagen nach dem Hintergrund der Nachricht.⁸⁵

Von hier kam eine ausführliche Schilderung der Vorgeschichte seit 1839,⁸⁶ die Bedeutung der dänischen Ablehnung Laurents unterstreichend. Der kaiserliche Gesandte Baron v. Kreß konnte ein Schreiben Metternichs vom 26. Juli vorlegen.⁸⁷ Er selbst habe Rom angesichts des Rechts der Regierungen, eine Person anzunehmen oder abzulehnen, geraten, aus Liebe zur Sache in der Person zu wechseln. „Man fand in Rom unsere Bemerkungen begründet, übertrug die . . . Stelle dem Herrn Administrator von Osnabrück und ersuchte uns zugleich, diesen von uns herausgerufenen Beweis freundlichen Eingehens in fremde Wünsche“ an den betroffenen Höfen geltend zu machen. Dies sei keineswegs so offiziell erfolgt, „wie der unpassende Artikel“ es darstellt. Wesentliche Gegenbemerkungen seien nirgends gemacht, nur in Dänemark die ersichtlichen Einschränkungen. Das Untertanenverhältnis Lüpkes habe er nicht in Betracht gezogen, weil es ja geregelt sei und er damit rechnete, „daß die Regierung es beifällig aufnehmen werde, wenn der erste (!) katholische Geistliche ihres Landes gleichzeitig vom Papst und fremden weltlichen Regierungen einen solchen Vertrauensbeweis erhält“.

Doch vor dem Beifall kam die Ermahnung. Der Osnabrücker mußte sich äußern, „ob, in welcher Art und zu welchem Zweck ihm etwa Mitteilungen

⁸⁴ Siehe Anm. 81. Die Resolution wurde dem österreichischen Gesandten am 15. Juni eröffnet (APF wie Anm. 73 fol. 193), von der Wiener Nuntiatur an die Kongregation übersandt und kommentiert am 2. Juli, u.a. aus der Sicht Metternichs (ebd. fol. 190 ff.), am gleichen Tag von dort Lüpke die Bestallungsurkunde übersandt, wie Fransoni und Lambruschini gewünscht hatten (ebd. fol. 196 f.). Auf die Einzelheiten der vatikanischen Politik wird die Dissertation von Georges *Hellinghausen* eingehen.

⁸⁵ Hannover 113 J 20 fol. 5 v. 1841 Juni 28. Die Vorgänge liefen jeweils über den Außenminister Georg v. Schele (1771–1844).

⁸⁶ Ebd. fol. 9 f.

⁸⁷ Ebd. fol. 13 ff.

oder Anträge“ gemacht worden sind.⁸⁸ Er konnte in aller Unschuld Auskunft geben. Das Breve, vom 26. Februar datiert, war am 10. Juli bei ihm eingetroffen, also „erst in letzterer Zeit“. Zudem sei der Auftrag nur provisorisch, er heiße Provikar und habe dem Außenminister Schele bereits Anfang August mündlich versichert, sobald ein definitiver Auftrag ergangen sei, werde er dem König Anzeige davon machen. Gegenüber Präfekt Frasoni betont Lüpke, er habe das Breve einsenden müssen, obwohl er damit das staatliche Plazet anerkannte, weil nur so der Kultusminister sich ein eigenes Bild von dem Inhalt machen könne, und ihm selbst keine Schwierigkeiten entständen.⁸⁹ Der Weihbischof blieb zeit seiner Amtstätigkeit nur Vertreter für den verhinderten und zum Apostolischen Vikar für Luxemburg ernannten Laurent. Theoretisch war dessen Rückkehr in das Amt möglich. Hamburg als Sitz des Nachfolgers wünschten die Katholiken der Diaspora nach Lüpkes Tod 1855. Doch allen Seiten war klar, daß eine Alternative zu dem wieder eingeschlagenen Weg der nebenamtlichen Besetzung des Vikariates nicht mehr bestand.

In der jetzt nötigen Kontaktnahme mit Schele kamen Stralenheim doch einige Bedenken.⁹⁰ In Hildesheim gestaltete sich die Bischofswahl nach dem Tode des Bischofs Fritz schwierig, weil die Regierung mit massiven Methoden die Wahl des Kapitelskandidaten Wandt zu verhindern suchte. Er war ihr in seiner kirchlichen Haltung zu den konfessionell verschiedenen Ehen zu streng eingestellt. Erst Ende 1841 durfte das Kapitel ihn dennoch wählen. Stralenheim befürchtete nun, die Bestellung des Osnabrückers zum päpstlichen Vikar könne in ihm ein Streben nach dem Bischofsstuhl von Hildesheim wecken. Weil Lüpke jedoch in Sachen gemischter Ehe vor zwei Jahren eine strenge Weisung an die Pfarrer gegeben hatte, mag es sein, daß dies dem Kultusminister eine Kandidatur Lüpkes für Hildesheim als nicht wünschenswert erscheinen ließ. Doch wenn sich schon der österreichische und der preußische Hof für dessen Einsetzung in dies Amt interessierten, dürfte dem Weihbischof die Zustimmung nicht zu verweigern sein. Was Stralenheim jedoch als Monitum für Lüpke vorschlug, änderte König Ernst August ab. Er verlangte nur eine Anzeige, falls den Weihbischof ein definitiver Auftrag erreichen sollte, nicht aber eine Überprüfung der etwa dagegenstehenden Bedenken mit abschließender königlicher Erlaubnis. Der Monarch wünschte nämlich, „einen unerfreulichen Prinzipienstreit mit der römischen Kirche zu vermeiden und alles, was ihn hervorrufen könnte“.⁹¹ Genau so war seine Einstellung auch in dem Mischehenstreit gewesen. Er sei-

⁸⁸ Ebd. fol. 17 Stralenheim an Lüpke 1841 Aug. 14. Darauf Lüpke an Stralenheim 1841 Aug. 26, fol. 18. Dazu Lüpke an Kath. Gemeinde Hamburg 1841 Jul. 31, Bistumsarchiv Osnabrück.

⁸⁹ Metzler S. 188, dazu Tüchle S. 132.

⁹⁰ Hann. 113 J 20, fol. 20 f. Stralenheim an Schele 1841 Sept. 22. Dazu Aschoff S. 222–225 und ders. in Gatz n. d. Namen.

⁹¹ Ebd. fol. 24, Schele an Stralenheim 1841 Okt. 4. Fol. 28, Stralenheim an Lüpke 1841 Okt. 14.

nerseits hatte die preußische Starrheit vermieden, die Bischöfe ihrerseits sich bemüht, diese und weitere Auseinandersetzungen nicht hochzuspielen.

Als aber 1857 Hannover die Besetzung Osnabrücks mit einem residierenden Bischof wieder ermöglicht hatte, erklärte König Georg V. dem Papst, es werde ihm sehr angenehm sein, wenn der künftige Bischof Paulus Melchers ebenfalls mit dem Apostolischen Vikariat betraut würde, durch das Lüpke eine so ausgezeichnete Stellung eingenommen hatte.⁹²

Laurent aber verdiente sich noch Hamburgs Dank. Seit dem 1. Dezember 1841 Apostolischer Vikar von Luxemburg, ließ er nach dem grausamen Brand Hamburgs vom Mai 1842 in seiner Diözese einen Hirtenbrief verlesen und eine Kollekte abhalten, die den Hamburgern einen Scheck von 1424,12 Bancogulden erbrachte. Sieveking dankte im Namen des Senates bereits für das Hirtenwort: „Die Teilnahme, welche sich von der Nachbarschaft auf das ganze Vaterland und in immer weiteren Kreisen auf das Ausland verbreitet, haben Euer Hochwürden damit unter den Segen der Kirche gestellt.“⁹³ Selten erlebt der Geschichtler einen so harmonischen Ausklang.

Archivalische Unterlagen

Staatsarchiv Hamburg Cl. VII Lit. Hf Nr. 3 Vol. 34a. Zitiert nach *Stücken*, da nicht foliiert, sondern nach Vorgängen geordnet und rectanguliert. Für den Hinweis auf diese Akte danke ich Herrn Prof. Dr. Hans-Dieter Loose, Direktor des Staatsarchivs.

Hauptstaatsarchiv Hannover Rep. 113 J Nr. 20.

Mehrfach angeführte Werke.

Dreves, Lebrecht, *Geschichte der Katholischen Gemeinden zu Hamburg und Altona.*

1. Aufl. Schaffhausen 1850.

Mejer, Otto, *Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht.* 2. Teil, Göttingen 1853, S. 508–517.

Dreves (wie oben) 2. Aufl. ebd. 1866.

Möller, Karl, *Leben und Briefe von Johannes Theodor Laurent.* 3 Bände, Trier 1887–1889.

Metzler, Johannes, *Die Apostolischen Vikariate des Nordens.* Paderborn 1919, S. 183–192.

Bastgen, Hubert, *Forschungen und Quellen zur Kirchenpolitik Gregors XVI.* Paderborn 1929.

Baasch, Ernst, *Hamburg und Österreich 1814–1866.* Freiburg im Breisgau 1930, S. 24–26.

Hegel, Eduard, *Die kirchenpolitischen Beziehungen Hannovers, Sachsens und der nord-deutschen Kleinstaaten zur römischen Kurie.* Paderborn 1934, S. 196–204.

Werra, Otto, *Die Katholische Kirche in Bremen seit der Kirchenspaltung.* Osnabrück 1950, S. 89–100.

Meinhold, Peter, *Der Katholizismus in Schleswig-Holstein in den letzten hundert Jahren.* Preetz 1954.

⁹² Ebd. fol. 29–34, 1857 Mai 12, v. Bothmer an Bischof Müller von Münster.

⁹³ Hamb. Stück 48–50, Senat an Laurent 1842 Juni 7.

- Simon, Alois, *La Nonciature Fornari à Bruxelles 1838–1842. Revue d'histoire ecclesiastique* 49 (1954). S. 462–506; 808–834; bes. S. 476–482.
- ders. (Hrsg.) *Correspondance du Nonce Fornari 1838–1843. Analecta Vaticano-Belgica II C 1, Bruxelles-Rome* 1956.
- ders. (Hrsg.) *Documents relatifs à la Nonciature de Bruxelles 1834–1838. Ebd. II C 2, 1958.*
- ders. (Hrsg.) *Instructions aux Nonces de Bruxelles 1835–1889. Ebd. II C 4, 1961.*
- Lill, Rudolf, *Die Beilegung der Kölner Wirren 1840–1842. Düsseldorf* 1962.
- Röhrbein, Waldemar, *Hamburg und der hannoversche Verfassungskonflikt 1837–1840. Hildesheim* 1965.
- Keinemann, Friedrich, *Das Kölner Ereignis, sein Widerhall in der Rheinprovinz und in Westfalen. Münster* 1974.
- Aschoff, Hans-Georg, *Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover (1813–1866). Hildesheim* 1976.
- Tüchle, Hermann, *Hilfe auf dem Weg zur Selbständigkeit*, in: *Sacrae Congregationis de Propaganda Fide memoria rerum. Band III, 2, Rom* 1976, S. 130–132.
- Schwedt, Herman H., *Das römische Urteil über Georg Hermes (1775–1831), Rom-Freiburg-Wien* 1980.
- Loose, Hans-Dieter (Hrsg.), *Hamburg, Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner. Band 1, Von den Anfängen bis zur Reichsgründung. Hamburg* 1982.
- Claeßen, Robert O.M., *Johannes Theodor Laurent, Titularbischof von Chersones. Sein politisches, sozialfürsorgliches und pastorales Wirken. Diss.-Druck Bonn* 1983, S. 210–218.
- Gatz, Erwin (Hrsg.), *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945, ein biographisches Lexikon. Berlin* 1983.